



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ENKENBACH-ALSENBORN

Verbandsgemeindeverwaltung • Postfach 1261 • 67673 Enkenbach-Alsenborn

Piratenpartei Deutschland
z.Hd. Herrn Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg

Sachbearbeiter / in Fr. Jung	Zimmer-Nr. 13
Telefon-Nr. 06303/913-123	Unser Zeichen II/769-01
Ihr Schreiben / Anruf vom 16.06.2013	
Ihr Zeichen ---	
Enkenbach-Alsenborn, 19.07.2013	

Wahlwerbung mit Plakaten und Plakattafeln hier: Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in bezug auf die bevorstehende Bundestagswahl 2013 teilen wir Ihnen im Hinblick auf die Wahlwerbung mit, dass die wenigen bei früheren Wahlen aufgestellten Werbetafeln künftig nicht mehr aufgestellt werden.

Für das Anbringen von Plakattafeln gilt aufgrund der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für alle politischen Parteien und Wählervereinigungen im Bereich der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn künftig folgende Verfahrensweise:

Für das Aufstellen von Plakattafeln bedarf es keiner Genehmigung. Die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung gilt für die Dauer des Wahlkampfes grundsätzlich als erteilt.

Beachten Sie bitte im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes und auch unter Beachtung möglicher schutzwürdiger öffentlicher Belange:

- Dass unsererseits eine zeitnahe Anbringung der Werbung gewünscht wird. Hierbei wird ein Zeitraum von ca. 6 Wochen als ausreichend angesehen. Die Plakate sind unmittelbar nach Abschluss der Wahlen wieder zu entfernen.
- Durch die Werbung darf keine Sichtbeeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgen. An Verkehrseinrichtungen (Schilder, Ampelanlagen, etc.) darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung ist lediglich für die Genehmigung innerhalb der Ortslage zuständig. Für den außerörtlichen Bereich kann diesbezüglich keine Genehmigung erteilt werden. Falls Sie hierzu weitergehende Fragen haben bitten wir Sie, sich unmittelbar mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr, Morlauterer Straße 20, 67657 Kaiserslautern in Verbindung zu setzen.

67677 Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18	Besucher und Anrufer erreichen uns:	Bankverbindungen	Kto.-Nr. / BLZ	IBAN/BIC-SWIFT
Telefon (0 63 03) 9 13-0		Kreissparkasse	Kto.-Nr. 2 504 009	DE85 5405 0220 0002 5040 09
Telefax (0 63 03) 48 88	Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr	Kaiserslautern	BLZ 540 502 20	MALADE51KLK
Telefax Bürgermeister (0 63 03) 9 13-180	Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr	Volksbank	Nr. 33 300 000	DE50 5409 0000 0033 3000 00
Telefax Bauverwaltung (0 63 03) 9 13-177	Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr	Kaiserslautern	BLZ 540 900 00	GENODE61KL1
Internet: http://www.enkenbach-alsenborn.de	Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr			
E-Mail: Info@enkenbach-alsenborn.de	Freitag 8.00 – 12.00 Uhr			